



## **Pressemitteilung**

### **Landgericht Düsseldorf verhandelt über die Kosten der geordneten Restabwicklung des Kernkraftwerkes THTR-300 in Hamm Uentrop**

08.07.2024

04/2024

#### **Verhandlungstermin 05.07.2024**

(Aktz.: 10 O 59/23)

Dr. Vera Drees  
Vors. Richterin am Landgericht  
Pressesprecherin  
Telefon 0211 8306 – 51680  
[pressestelle@lg-duesseldorf.nrw.de](mailto:pressestelle@lg-duesseldorf.nrw.de)

Am Freitag, dem 05.07.2024, verhandelte die 10. Zivilkammer des Landgerichts Düsseldorf unter Leitung des Vorsitzenden Richters Joachim Matz über die Finanzierung der vollständigen, geordneten Restabwicklung eines Thorium-Hochtemperatur-Kernkraftwerkes in Hamm Uentrop.

Die THTR-300-Anlage wurde im Rahmen der Atomprogramme der 1960er und 1970er Jahren errichtet. Zwischen 1985 und 1989 befand sich das Kernkraftwerk im Leistungsversuchsbetrieb bis es im Jahr 1989 stillgelegt wurde. Im Jahr 1997 wurde der sichere Einschluss der Anlage abgeschlossen und es begann der Erhaltungsbetrieb für 30 Jahre.

Die Betreibergesellschaft wendet sich nun vor dem Landgericht Düsseldorf gegen die Bundesrepublik Deutschland und das Land Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel, festzustellen, dass diese ihr sämtliche nicht durch eigene, näher angegebene Finanzmittel gedeckten Kosten für die geordnete Restabwicklung des THTR-300 zu erstatten haben. Es handelt sich allgemein um die Kosten des Restbetriebs sowie eines nuklearen und konventionellen Rückbaus der Anlage, einschließlich dessen Planung und Vorbereitung, sowie die Kosten sonstiger Maßnahmen im Zusammenhang mit der Restabwicklung. Dabei beruft sie sich insbesondere auf einen im Jahr 1989 zwischen den Parteien geschlossenen Rahmenvertrag. Die Beklagten wenden sich gegen eine unbegrenzte und zeitlich unbefristete finanzielle Verpflichtung, die dem Rahmenvertrag ihrem Vernehmen nach nicht zu entnehmen sei.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Werdener Straße 1  
40227 Düsseldorf  
Telefon 0211 8306 - 0  
[verwaltung@lg-duesseldorf.nrw.de](mailto:verwaltung@lg-duesseldorf.nrw.de)  
[www.lg-duesseldorf.nrw.de](http://www.lg-duesseldorf.nrw.de)

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Verkehrsknotenpunkt:  
Oberbilkler Markt  
erreichbar mit  
U-Bahn  
74 / 77 / 79  
Straßenbahn  
706  
Bus  
732 / 736 / 805 / 806 / 817

Die Kammer hat im Rahmen der fast fünfstündigen mündlichen Verhandlung insbesondere die einzelnen vertraglichen Absprachen sowie die Umstände des Vertragsschlusses dezidiert mit den Parteien erörtert und diskutiert. Diese haben nun die Gelegenheit, bis Mitte August nochmals schriftsätzlich Stellung zu nehmen.



Die Kammer hat einen Termin zur Verkündung einer Entscheidung auf den 30. August 2024, 9:00 Uhr, festgesetzt.

**Landgericht Düsseldorf**  
**-Pressesprecherin-**



Dr. Vera Drees  
Vorsitzende Richterin am Landgericht  
Pressesprecherin des Landgerichts

Seite 2 von 2